## **Denkmalrechtliche Genehmigung**

## **Hinweise zur Antragstellung**

- 1. Folgende Maßnahmen an Baudenkmalen sind genehmigungspflichtig.
  - Veränderung
  - Zerstörung
  - Instandsetzung
  - Wiederherstellung
  - Umsetzung
  - Änderung der Nutzung
- 2. Maßnahmen in der Nähe eines Baudenkmales, die dessen Erscheinungsbild verändern sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
- 3. Die denkmalrechtliche Genehmigung ersetzt keine Baugenehmigung.
- 4. Die Genehmigung kann formlos beantragt werden. Folgende Unterlagen sind sinnvoll:
  - genaue Beschreibung der geplanten Maßnahme, ggf. durch ein Angebot
  - Zeichnungen oder Fotos
- 5. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt kostenfrei.
- 6. Der Antrag ist an

Landkreis Heidekreis Untere Denkmalschutzbehörde Harburger Straße 2 29614 Soltau

zu richten